

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Hauptamt	Volker Godel, Heike Klein	9745-12	17.12.2015	
Registraturnummer	022.3; 621.31	Seiten 3	Anlagen 1	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.01.2016	3
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 12. Änderung - Aufstellungsbeschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, genehmigt am 26.05.1994, wird geändert:

Gemarkung Bietigheim, Flur Bietigheim und Gemarkung Bissingen, Flur Bissingen:
Die Änderung umfasst Flächen für Abgrabungen (Steinbruch) nördlich der Kaystraße (L 1110 und K 1636) bzw. Flächen für die Landwirtschaft.
Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 02.12.2015.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Sondergebiet „NACHNUTZUNG STEINBRUCH“

1. Erfordernis der Planaufstellung

Seit 1924 betreibt die Firma Fink den Steinbruch nördlich der Kaystraße. Die Abbaugenehmigung ist am 31.12.2012 erloschen. Aktuell werden Wiederauffüllungs- und Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben, insbesondere im Bereich des Artenschutzes, kann der ursprüngliche Rekultivierungsplan aus dem Jahr 1999 nicht vollständig umgesetzt werden. Im Rahmen der Überarbeitung wurden Überlegungen zur teilweisen Weiternutzung des Areals angestellt.

Die Nutzungskonzeption sieht zum einen die Weiternutzung vorhandener Betriebe (Betonwerk, Asphaltmischwerk) im Osten und zum anderen die Unterbringung einer Biogutvergärungsanlage mit angegliedertem Häckselplatz im westlichen Bereich vor. Zwischen der Nutzung im Osten und der im Westen soll für eine mögliche Umgehungsstrasse eine Fläche in Nord-Süd-Richtung freigehalten werden.

Der Flächennutzungsplan soll, parallel zur Erstellung des Bebauungsplans, geändert werden.

Zudem wird eine Änderung des Regionalplans erforderlich.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zum Erhalt des Beton- sowie des Asphaltmischwerks soll im östlichen Bereich eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden. Die Fläche soll über die bestehende Zufahrt, die im Osten an die K1636 anschließt, erschlossen werden.

Im westlichen Bereich soll ebenfalls eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden, auf der die geplante Biogutvergärungsanlage des Konsortiums „Biogutvergärung Bietigheim GmbH“ angesiedelt werden kann.

Der Standort bietet zudem die Möglichkeit den Häckselplatz aus dem Landschaftsschutzgebiet, nördlich des Rotenacker Waldes, in einen zentralen Bereich der Stadt zu verlegen.

Die Erschließung dieser Fläche soll von Süden, über einen neuen Anschluss an die L1110 erfolgen.

Die Trennung zwischen den beiden Bauflächen bildet eine Freihaltezone für eine mögliche zukünftige Umgehungsstrasse.

Da die Abbaugenehmigung für den Steinbruch erloschen ist und das Gesteinsvorkommen weitgehend abgebaut wurde, wird die im Flächennutzungsplan enthaltene Signa-

tur für Abgrabungen komplett entfernt. Die Flächen westlich und nördlich der geplanten Sonderbauflächen werden zukünftig nur noch als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt sein.

Im nächsten Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung stattfinden.



Volker Godel
Bürgermeister